

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Aserbaidshan - Legalisierung

Für die Beglaubigung von Urkunden und Dokumenten sind diese der Botschaft im Original und durch die zuständige Behörde der Bundesrepublik Deutschland jeweils vorbeglaubigt vorzulegen:

Vorbeglaubigung durch zuständige Behörde:

Für die Vorbeglaubigung gerichtlicher und notarieller Urkunden sind die jeweiligen Landes- oder Amtsgerichtspräsidenten zuständig;

Für die Vorbeglaubigung von Urkunden der Verwaltungsbehörden (z.B. Personenstandsurkunden, Meldebescheinigungen usw.) sind die jeweiligen Regierungspräsidenten (Bezirkisverwaltungen, Bezirksregierungen, Landesinnenministerien, Behörden für Inneres, Senatsverwaltungen, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen und LABO in Berlin) zuständig;

Für die Vorbeglaubigung von Handelspapieren sind Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern zuständig;

Für die Vorbeglaubigung polizeilicher Führungszeugnisse sind der Generalbundesanwalt und das Bundeszentralregister zuständig;

Die Beglaubigung der Urkunden und Dokumente, die nur vom Notar beglaubigt worden sind, wird nicht vorgenommen.

Konsulargebühren:

Pro Dokument:

50,00 €